

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Die Ladung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Alzey-Land, Göllheim, Kirchheimbolanden, Monsheim und Westhofen bekannt gemacht.

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Nachtrages II

- I Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Ober-Flörsheim**, Landkreise Alzey-Worms und Donnersbergkreis, wird der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Montag, dem 17.12.2012, von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-
Hunsrück, Gebäude D, Erdgeschoß Zimmer 34, Rüdesheimer Str. 60-
68 in 55545 Bad Kreuznach,**

den betroffenen Beteiligten bekannt gegeben.

Der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Ein- sichtnahme für die Beteiligten aus.

In der gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Abschnitt II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über einzelne Abfindungen zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Beteiligte erhält einen geänderten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Dieser Nachweis ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Beteiligte Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Nachweis an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt

**auf Montag, den 17.12.2012, um 11.30 Uhr ebenfalls im DLR
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Gebäude D, Erdgeschoß Zimmer 34,
Rüdesheimer Str. 60-68 in 55545 Bad Kreuznach,**

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrages II zum geänderten Flurbereinigungsplan **müssen** die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entweder im Anhörungstermin am 17.12.2012 vorbringen oder innerhalb einer Frist von

zwei Wochen, beginnend mit dem 18.12.2012 schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erheben.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vor dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück oder bei sonstigen Stellen erhobene Einwendungen haben keine rechtliche Wirkung.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erhältlich.

Der Übergang von Besitz und Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den in der Ladung zur Planvorlage vom 03.08.2011 genannten Zeitpunkt bezogen auf das Jahr 2012, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Bad Kreuznach, 20.11.2012

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag

gez.

Frank Schmelzer

(Gruppenleiter)